Christliche Gemeindezucht.

Ein Vortrag

von

J. Hege in Wisner, Neb.

MENNONITE PUBLISHING CO., ELKHART, IND.

Christliche Gemeindezucht.

Ein Referat von

J. Hege in Wisner, Neb.

Die Gemeindezucht ist für eine christliche Gemeinde oder Gemeinschaft, gestützt auf Grund des Wortes Gottes, und auf die erfahrungsgemäße Notwendigkeit derselben, eine unentbehrliche Einrichtung. Soll die Gemeinde anders in ihrem inneren Wachstum gefördert, die unlauteren Elemente fern gehalten oder ausgeschieden werden, in Sünden gefallene Glieder nicht dem völligen Verderben anheim fallen, Streitigkeiten und Uneinigkeiten, welche innerhalb der Gemeinde unter Gliedern, oder unter Prediger und Glieder entstehen, wieder in Liebe

beigelegt werden, so ist die Gemeindezucht eine wesentliche Notwendigkeit. Die Gemeindezucht ist biblisch nach Gottes Wort, nach den Aussprüchen des Heilandes und der Apostel. Schon dort mußte der Herr zu Josua sagen Jos. 7, 12. 13: „Es ist ein Bann unter euch, darum kann ich nicht mit euch sein." Und zu den Corinthern spricht der Apostel Paulus, 1. Cor. 5, 6: „Wisset ihr nicht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuert?" O wie manche Gemeinde hat sich schon des Segens des Herrn verlustig gemacht, dadurch, daß sie einen Bann unter sich bestehen ließ. Da sind die schönsten gottesdienstlichen Einrichtungen ohne Segen; da mag das Wort Gottes rein und lauter verkündigt werden, da mag eine Gemeinde den Namen haben, daß sie lebe; aber wo mit Wissen ein Bann geduldet wird, da kann der Herr nicht mit sein, und wo der Herr nicht mit sein kann, ist auch all' unsre Arbeit vergeblich.

Wir sagen deshalb:

Die Gemeindezucht ist zur Warnung der Ehre des Herrn und zur Reinerhaltung der Gemeinde.

Wenn wir zunächst fragen, was ist die Gemeindezucht? so könnte man die Antwort darauf geben: „Die Gemeindezucht ist der Zaun um die Gemeinde." Wenn jemand einen Garten anlegt und er versieht denselben nicht mit einem Zaun, so läuft er Gefahr, daß all' seine Mühe und all' seine Arbeit in einer einzigen unbewachten Stunde verwüstet werden. Du kannst dich abarbeiten und abmühen, daß dir der Schweiß vom Angesicht rinnt; du kannst die schönsten Blumenbeete anlegen; du magst deinen Garten so hübsch zurichten, daß am Abend dein Auge mit Wohlgefallen auf deiner Arbeit ruht; aber du hast Eins vergessen, du hast übersehen deinen Garten vor fremden Eindringlingen zu schützen. Du legst dich mit dem Bewußtsein zur Ruhe, ein schönes und

nützliches Stück Arbeit gethan zu haben, aber wenn du des Morgens nach deinem Garten siehst, so wirst du mit Schrecken die Verwüstung sehen, die da angerichtet wurde. Deines Nachbars Schweine sind hereingekommen und haben deine ganze Arbeit vernichtet. Das Nächste wird sein, daß du dich in Zukunft vor einem solchen Ueberfall schützest und das kannst du nur durch einen Zaun.

Leider entbehren viele unsrer Gemeindeglieder, ja mitunter ganze Gemeinden das richtige Verständnis für eine Gemeindezucht. Man sieht nach der heutigen liberalen Anschauung eine Art Intoleranz in der Gemeindezucht. Ich hatte vor nicht sehr langer Zeit Gelegenheit mit einem Bruder über die Notwendigkeit der Gemeindezucht zu sprechen. Ja, sagte der Bruder, weißt, wir müssen liberaler sein, sonst bekommen wir nicht viel Zuwachs. Ich stand aber unter dem Eindruck, der Bruder wußte eigentlich gar nicht was Ge-

meindezucht ist. Man denkt sich im Allgemeinen nur darunter Härte und Strenge. Wohl ist es wahr, die Zucht hat immer etwas Unangenehmes für den, an dem sie geübt werden soll, aber es ist Thatsache, daß häufig eine bittere Arznei heilsamere Wirkung hat, als eine allzu süße.

Das Wort Zucht ist von Erziehen abgeleitet, und bedürfen wir nicht Alle der Erziehung? Darauf weist auch der Apostel Paulus Eph. 4, 13—15 hin. Ein vom Geist Gottes erfüllter Petrus mußte sich von Paulus wegen seiner Unaufrichtigkeit unter die Zucht nehmen lassen, Gal. 2, 11—15. Hätten wir der Erziehung nicht mehr nötig, so wären wir vollkommen; daß wir aber das nicht sind, wird jeder, welcher sein eigenes Herz gründlich kennt, zugeben müssen, folglich bedürfen wir Alle noch der Erziehung.

Vor Allem müssen diejenigen, an denen Zucht geübt werden soll, von denjenigen, die die Zucht üben sollen,

überzeugt sein, daß sie die Liebe dazu treibt. Es muß, wo Zucht geübt werden soll, ein Geist christlicher Liebe und göttlicher Weisheit herrschen, denn wo das mangelt, wird auch die Zucht wenig Erfolg haben.

Die dankbarsten Kinder werden immer die sein, die unter guter Zucht gehalten werden. Wenn wir einem Vater das Zeugnis geben müssen, daß er gut erzogene Kinder hat, wird er uns wohl nicht entgegnen: „Ich habe sie aber auch tüchtig gehauen," sondern er wird ganz andere Mittel angewendet haben, obwohl die Rute dabei auch ihre Schuldigkeit gethan hat. Kinder müssen überzeugt werden, daß die Eltern nur ihr Bestes wollen, und fehlende Glieder müssen sowohl von dem oder den Predigern, als wie von der Gemeinde die Ueberzeugung gewinnen, daß die Zucht nur zu ihrem eigenen Heil und Wohl geschieht.

Wollen wir aber dabei verfahren wie jener König von Preußen, so wer-

den wir den Zweck verfehlen. Einst kamen zwei polnische Juden nach Berlin und wollten auch gerne den König sehen. Man bezeichnete ihnen eine Stunde, wo sie den König im Schloßgarten sehen würden. Sie kamen zur bezeichneten Stunde in den Schloßgarten, und siehe, der König kam. Als die Juden den König erblickten huschten sie rasch hinter ein Gebüsch und versteckten sich. Der König hatte sie aber auch schon erblickt und eilte ihnen rasch nach. Warum versteckt ihr euch hier? herrschte sie der König an. Ach Majestät königliche, wir ferchten uns vor Ihnen. Was, ihr fürchtet euch vor mir? Lieben sollt ihr mich! und hernieder sauste der königliche Stock auf die Rücken der armen Juden. Habt ihr mich verstanden? sagte der König nochmals beim Weggehen, lieben sollt ihr mich und nicht fürchten. Wollen wir in ähnlicher Weise handeln und nur mit Härte und Strenge regieren, so werden wir wenig Erfolg

haben in der Gemeindezucht, denn nur die Liebe, die sich hinter der Zucht verbirgt, die bessert. Aber ebenso haben wir uns zu hüten, daß wir nicht Fehler oder Schäden aus Menschenfurcht oder Menschengefälligkeit ungerügt lassen oder verschweigen, denn dadurch leidet die Ehre des Herrn und das Wohl der Gemeinde.

Ganz grundverkehrt ist aber die Ansicht bei Gegnern der Gemeindezucht, wenn sie das Gleichnis vom Unkraut im Acker zitieren und damit argumentieren wollen. Wo in aller Welt heißt es: Der Acker ist die Gemeinde? Der Acker ist die Welt! heißt es klar und deutlich, und ist die Welt identisch mit der Gemeinde? Nimmermehr! Wir haben im Worte Gottes Aussprüche genug, die das bezeugen. Jes. 48, 20; 52, 11; 2. Cor. 6, 14—18. Diese Stellen und noch viele andere zeigen uns klar und deutlich den Unterschied zwischen der Welt und der Gemeinde des Herrn. Ich halte es für überflüssig

noch länger dabei zu verweilen, schlagt diese und andere Schriftstellen, die sich darauf beziehen, selbst nach und erwägt sie ernstlich vor Gott.

Viele sehen wieder in der Gemeindezucht nichts anderes als wie den Ausschluß aus der Gemeinde, aber der Ausschluß ist in der Gemeindezucht die letzte Instanz. Wohl können auch Fälle vorkommen bei schweren und groben Sünden, wo der Ausschluß sofort erfolgen muß; aber im Allgemeinen sollten wir uns bei Ausübung der Gemeindezucht an die Worte des Heilandes selbst, nach Matth. 18, 15—17 halten.

Die Gemeindezucht zerfällt nach meiner Ueberzeugung in zwei Haupt- und fünf Unterabteilungen.

Der erste Teil ist, der ermahnende und zurechtweisende Teil, und der zweite Teil ist der strafende Teil.

Der erste Teil zerfällt in drei Unterabteilungen:

1. In die Ermahnung und Zurechtweisung unter vier Augen.

2. In die Ermahnung und Zurechtweisung in Gegenwart von einem oder zwei Zeugen.

3. In die Ermahnung und Zurechtweisung durch die Gemeinde.

Der zweite Teil zerfällt in zwei Unterabteilungen:

1. In die zeitweilige Zurückweisung vom heil. Abendmahl und in die Entziehung des allg. Stimmrechtes.

2. In den völligen Ausschluß.

Auf jeden dieser Punkte gründlich erörternd einzugehen würde das Referat zu sehr in die Länge ziehen; ich werde mich deshalb in meinen Ausführungen etwas beschränken.

Die Gemeindezucht besteht:

1. In dem ermahnenden und zurechtweisenden Teil und zwar:

a. In der Ermahnung und Zurechtweisung unter vier Augen.

Dieser Teil scheint mir einer der wichtigsten, und die andern Instanzen würden häufig in Wegfall kommen,

wenn hier mehr Gottes Wort gemäß gehandelt würde. Gar häufig ist man der Ansicht, daß die Gemeindezucht nur Sache der oder des Predigers ist, aber sie ist Sache der ganzen Gemeinde, ist Sache eines jeden einzelnen Gliedes: nur ist darauf zu sehen, daß sie in göttlicher Weisheit und christlicher Liebe geübt wird. Aber wie viel wird da gefehlt! Wie kommt der beleidigte Teil so leicht in die Gefahr, alle Liebe zu dem Bruder der ihn beleidigt hat, zu verlieren. Wie wird oft gerade der gegenteilige Weg eingeschlagen, den man nach Gottes Wort gehen sollte. Anstatt hinzugehen zu dem Bruder und ihm unter vier Augen sein Unrecht vorzuhalten, ihn zu ermahnen, abzulassen von dem betretenen Weg, ihn zu veranlassen sein begangenes Unrecht wieder gut zu machen: anstatt diesen Weg einzuschlagen, sagt man es einem zweiten und dritten, es wird weiter kolportiert, wird afterredet, und das schlimmste ist dabei, daß die Fehler des

Bruders durch Afterreden nicht kleiner sondern größer gemacht werden. O wie mancher fehlende und verirrte Bruder würde wiedergewonnen, wie aus manchem Munde müßte man das Zeugnis vernehmen: „Ja ich habe gefehlt, vergieb mir," und wie oft würde die Hand zur Versöhnung gereicht; wo aber anstatt dessen, durch verkehrte und lieblose Handlungsweise, größerer Groll und tiefere Bitterkeit im Herzen einkehrt, und wo ein solches Verfahren zum Segen der Gemeinde werden könnte, entsteht oft ein Unsegen und ein Bann daraus.

Aber nicht nur sehe ich die Notwendigkeit eines solchen Verfahrens bei persönlichen Beleidigungen von Bruder gegen Bruder, sondern auch in solchen Fällen, wo keine persönliche Beleidigung vorliegt, wo aber gefehlt oder gesündigt wurde oder wird, gegen Gott und gegen die Gemeinde. Es könnte viel zur Ehre Gottes, viel zum Heil und Wohl der Gemeinde, viel zur Bes-

ferung einzelner Seelen gethan werden, wenn wahre und wirkliche Gottes- und Menschenliebe das leitende Princip wäre.

Ein weiterer und nicht minder großer Fehler wird dadurch begangen, daß Sünden mancher Glieder von Andern, die Kenntnis davon haben, verheimlicht werden ohne aber zur Besserung des Fehlenden etwas beizutragen. Der Grund hiezu ist in fleischlichen, verwandtschaftlichen oder Freundesrücksichten zu suchen. Aber der Fehlende wird dadurch nicht gebessert. Hast du eine wirkliche Liebe zu deinem Mitbruder, wenn du ihn fehlen oder sündigen siehst, und suchst es mit ihm zu verheimlichen oder zu verdecken? Wenn ich jemand einem gefährlichen Abgrund zuwandeln sehe und ich warne ihn bloß deshalb nicht um ihn auf seinem betretenen Wege nicht stören zu müssen; wenn jemand in einem brennenden Hause im festen Schlaf liegt und ich wecke ihn deshalb nicht auf um ihn in

seinem Schlaf nicht zu stören, habe ich da Liebe zu ihm? Gewiß nicht! Nein, hier dürfen keine fleischliche Rücksichten obwalten, diese müssen in den Hintergrund treten, sonst trifft uns das Wort des Heilandes, Matth. 10, 37. Wo es gilt die Ehre des Herrn zu retten, wo das Wohl einzelner Seelen, wie auch ganzer Gemeinden gefährdet ist, da darf uns nichts davon abhalten, ob Sohn oder Tochter, ob Bruder oder Schwester, ob Freund oder Verwandte.

Aber nicht alle Versündigungen, nicht alle Streitigkeiten, werden auf diesem Weg beigelegt, obwohl die Meisten beigelegt werden könnten; aber der Heiland hat uns einen weiteren Weg gezeigt. Er sagt: Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. In diesem Hören ist zu verstehen, wendet er sich von dem betretenen Weg, erkennt und bereut er seine Fehler und Sünden, und giebt er das in Wort und Wandel zu erkennen, so hast du deinen Bruder gewonnen, du hast ihn dem

Verderben entrissen, hast ihn auf einen anderen, einen besseren Weg gebracht. Höret er dich aber nicht, so nimm noch einen oder zwei zu dir, auf daß alle Sache bestehe in zweier oder dreier Zeugen Mund.

Wir betrachten deshalb:

2. Die Ermahnung und Zurechtweisung in Gegenwart von einem oder zwei Zeugen.

Es ist schon in solchem Fall bei dem fehlenden Bruder in ein bedenkliches Stadium getreten, und erfordert um so mehr göttliche Weisheit und christliche Bruderliebe, um hier den richtigen Weg zu finden und die Gefahr liegt sehr nahe, auf den Weg der Parteilichkeit zu geraten. Es ist deshalb von größter Wichtigkeit für hingezogene Brüder, ohne Ansehen der Person, auf Grund des Wortes Gottes, zum Heil und Wohl der Gemeinde, und zur Besserung des Fehlenden, den richtigen Weg zu treffen, und die richtigen Mittel anzuwenden. Betrifft es Streitig-

keiten, so ist es notwendig, daß man beide Teile hört, und unparteiisch prüft, und dann dem fehlenden Teil in Liebe sein begangenes Unrecht sucht nahe zu legen, ihm den Segen der Versöhnlichkeit, wie auch die Folgen der Unversöhnlichkeit klar macht, und ihn ernstlich zu bitten, von diesem Wege abzulassen.

Betrifft es Versündigungen gegen Gott und die Gemeinde, so ist einem solch' Fehlenden auf Grund des Wortes Gottes und der Gemeindeordnung zu sagen in wiefern er sich gegen Gott und gegen die Gemeinde versündigt hat; es sind ihm die Folgen seiner Versündigung sowohl für ihn selbst, wie auch für die Gemeinde auseinander zu setzen; es ist ihm aber auch der Segen seiner Umkehr, welche nur durch Buße geschehen kann, warm an's Herz zu legen.

Sind alle Versuche gemacht und es führt zu keiner Versöhnung oder zu keiner Erkenntnis, dann steht uns der

weitere Weg offen, es der Prüfung und dem Urteil der Gemeinde anheim zu geben.

Die dritte Stufe der Gemeindezucht besteht daher:

3. In der Ermahnung und Zurechtweisung durch die Gemeinde.

Auch hier ist nochmals Alles zu versuchen, den fehlenden Bruder von seinem begangenen Unrecht zu überzeugen, ihn ernstlich zu bitten von seinem betretenen Weg abzulassen, ihn sowohl auf den Schaden, den er sich selbst, wie auch der Gemeinde zufügt, aufmerksam zu machen, ihm aus Gottes Wort, wie auch aus der Gemeinde-Ordnung zu beweisen, in welcher Weise er sich gegen Gott und die Gemeinde versündigt hat.

Ist Alles fruchtlos, nun dann folgt die Strafe, welche:

1. In der zeitweiligen Zurückweisung oder vom Genuß des heil. Abendmahles und in der Entziehung des

Stimmrechtes in der Gemeinde bestehen kann.

Erfolgt Erkenntnis und Bekenntnis der Sünde, Buße und Reue, so kann ein solcher Bruder wieder zugelassen und wieder als Mitglied der Gemeinde gehalten werden.

Erfolgt aber bei dem allen keine Umkehr, nur dann hat die letzte Instanz:

2. Der völlige Ausschluß aus der Gemeinde in Kraft zu treten. 1. Cor. 5, 13.

Es soll aber ein solcher Fall der ganzen Gemeinde zu tiefer Demütigung und zum ernstlichen Leidtragen dienen. Auch soll der Gefallene und ausgeschlossene Bruder nicht als Feind betrachtet, sondern in Liebe ermahnt werden. 2. Thess. 3, 15.

Als dort der betrübende Fall einer schweren Sünde in der Corinthischen Gemeinde vorkam, mußte der Apostel Paulus die ganze Gemeinde scharf darüber tadeln, nicht deßwegen, daß die

Sünde in ihrer Gemeinde vorkam, sondern deßwegen, weil sie nicht Leid getragen und den in Sünden gefallenen Bruder von sich gethan hatten. Der Apostel sagt: ihr habt darüber nicht Leid getragen, sondern ihr seid aufgeblasen, daß der, wo solches gethan hat, von euch gethan würde; und sagt denn weiter: Wisset ihr nicht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuert, 1. Cor. 5, 6.

Möchte uns die Notwendigkeit der Gemeindezucht recht klar werden. Ich gestehe es offen, ich möchte in keiner Gemeinde sein, wo nicht Zucht geübt wird, wo zwar die Gemeindezucht in der Konstitution steht, wo sie sich aber keiner praktischen Durchführung erfreut, wo die Majorität inficiert ist von der modernen Liberalität der Neuzeit, wo diese Majorität das Uebergewicht hat, und dem Prediger, und den nach Wahrheit suchenden Gliedern die Hände gebunden werden, einfach deßwegen, weil sie in der Minorität sind.

Ich käme mir vor, als wie wenn ich in einem Hause wohnen sollte, wo die Thüröffnungen vorgesehen, aber keine Thüren eingesetzt sind. Die äußere Ansicht eines solchen Hauses mag noch so schön, die innere Einrichtung noch so zweckmäßig sein, sicher fühlt man sich in einem solchen Hause nie. Und es mögen in einer Gemeinde noch so schöne gottesdienstliche Einrichtungen bestehen, die Predigt mag rein evangelisch sein, wo keine Gemeindezucht geübt wird, da wird es wenig Segen haben, weil eben der alles durchdringende Sauerteig Alles durchsäuert.

Sind vielleicht Brüder hier, die vor der Handhabung der Gemeindezucht wegen der Befürchtung zurückschrecken, das äußere Wachstum ihrer Gemeinde möchte dadurch gefährdet sein; die wohl auf der einen Seite die Notwendigkeit der Gemeindezucht erkennen, die aber auf der anderen Seite vor den großen Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegenstellen, vor der Ein- und Durch-

führung der Gemeindezucht zurückschrecken; so möchte ich ihnen zurufen: brecht mit diesen Bedenken, seid eingedenk, daß ihr im Namen und im Auftrag eures Gottes auf eurem Posten steht, und wehe denen, die der Herr als Hirten gesetzt hat, und die einst als Mietlinge erfunden werden. Laßt mich euch ferner noch sagen: „Gott wird einst nicht nach der Quantität, sondern nach der Qualität der Gemeinde sein Urteil sprechen.“ Was läßt der Herr den Vorstehern der Gemeinden zu Pergamus und Thyatira durch seinen Knecht Johannes schreiben? Offb. Joh. 2, 12—29.

Bemerken will ich noch, daß niemand von der Gemeindezucht ausgenommen ist, seien es Prediger oder Glieder.

Die weitere Frage wäre nur noch die: Wo soll Gemeindezucht geübt werden? Sie soll

1. Bei falscher Lehre geübt werden.

Wenn ein Prediger oder auch ein Glied, Lehren verbreitet, die dem Worte

Gottes entgegen, den Glaubensgrundsätzen unsrer Gemeinde zuwider laufen, wenn solche Lehren die Gewissen redlich denkender Seelen verwirren, wenn sie Unordnung und Störung, Verwirrung und Unfrieden anrichten, so ist die Zucht anzuwenden.

2. Bei anstoßgebendem und ärgniserregendem Lebenswandel.

3. Bei Streitigkeiten und Uneinigkeiten zwischen Gliedern und den oder dem Prediger, oder den Gliedern unter einander; sowie auch wenn Glieder oder Prediger gegen Außenstehende, nicht zu unsrer Gemeinschaft gehörende, unordentlich oder ärgernisgebend handeln.

4. Bei groben und schweren Sünden und Vergehen.

Welcher Weg bei jedem einzelnen Fall oder Vergehen eingehalten oder eingeschlagen werden muß, kann hier nicht gesagt werden, sondern das Verfahren muß sich nach dem vorliegenden Fall richten.

Aber nie dürfen wir uns von dem Gedanken verleiten lassen, eine Sache die in der Gemeinde vorkommt, und die zur Unehre des Herrn und zum Schaden und Nachteil der Gemeinde gereicht, aus irgend welchem Grunde tot zu schweigen, weil wir uns dadurch fremder Sünden teilhaftig machen, und uns der Gemeinschaft des Herrn und seines Segens berauben. Und was ist eine Gemeinde ohne den Herrn!

Israel hatte die schönsten gottesdienstlichen Einrichtungen; sie brachten ihre vorgeschriebenen Opfer, aber es war für sie ohne Segen, denn der Herr konnte nicht mit ihnen sein, und warum konnte der Herr nicht mit ihnen sein? Weil sie ein ungöttlich Wesen unter sich duldeten. Sie hielten wohl dem Herrn vor: „Wir fasten und du siehst es nicht, wir thun unsrem Leib wehe und du willst es nicht wissen.“ Jes. 58. Aber sie hatten von all' dem keinen Segen, denn der Herr konnte nicht mit ihnen sein.

„Ich mag nicht riechen in eure Versammlung! Thue weg von mir das Geplerr deiner Lieder!“ läßt der Herr dem Volk Israel durch den Propheten Amos Kap. 5, 21—23 sagen.

Gottesdienste, Sonntagschulen, schöne Gesänge, das Alles ist recht und gut, aber es sind nur Mittel zum Zweck, die Sache selbst ist es noch nicht. Wollen wir des vollen Segens und der Gemeinschaft des Herrn teilhaftig werden, so müssen wir dem Herrn nicht nur in einzelnen, sondern in allen Stücken gehorsam werden, und zum völligen Gehorsam gehört auch die Zucht in der Gemeinde.